



RECHTSSTAAT UND DEMOKRATIE SCHÜTZEN

Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit sind das Fundament unserer gemeinsamen europäischen Wertegemeinschaft. Deshalb muss jedes europäische Land, das Mitglied der EU werden möchte, vor einem EU-Beitritt nachweisen, dass es die sogenannten Kopenhagener Kriterien erfüllt:

„Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; [...]“ (Europäischer Rat, Kopenhagen 22. Juni 1993)

Nicht von ungefähr sind das Bekenntnis zu den gemeinsamen europäischen Grundwerten und die Verpflichtung, sie zu achten, ganz vorn im EU-Vertrag verankert - in Artikel 2.

Was vor einem EU-Beitritt gilt, muss selbstverständlich auch nach dem Beitritt zur EU gelten. In den vergangenen Jahren haben wir jedoch leider erlebt, dass die Regierungen einiger Mitgliedstaaten ihre parlamentarische Mehrheit nutzen, um unsere gemeinsamen europäischen Grundwerte systematisch auszuhöhlen. Insbesondere die nationalkonservativen Regierungen in Polen und Ungarn untergraben die Unabhängigkeit von Justiz, Presse und Wissenschaft.

Sie schränken die Meinungsfreiheit ein und verletzen die Rechte von Minderheiten und Schutzsuchenden. Derart schwerwiegende Verletzungen unserer Werte durch die Regierung eines Mitgliedstaats wollen und dürfen wir nicht akzeptieren, sie bedürfen einer deutlichen europäischen Antwort.

IN LETZTER KONSEQUENZ DROHT STIMMRECHTSENTZUG

Wenn in einem EU-Mitgliedstaat Gefahren im Hinblick auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit auftreten, versucht die Europäische Kommission, als Hüterin der Verträge, dem in einem mehrstufigen Verfahren, dem so genannten Rechtsstaatsmechanismus, entgegenzutreten und die Gefahren zunächst im Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat zu beseitigen.

nung der Ratstreffen kommen. Sollten die Probleme dabei nicht ausgeräumt werden können, kann der Rat mit einer 4/5-Mehrheit und nach Zustimmung durch das Parlament die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte feststellen und Handlungsempfehlungen an den Mitgliedstaat richten.

Sollten diese Empfehlungen nicht oder nicht ausreichend umgesetzt werden, können die Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat einstimmig die schwerwiegende und anhaltende Verletzung der europäischen Grundwerte in dem betreffenden Land feststellen – gemäß Artikel 7 (2) auf Basis eines Vorschlags der Kommission oder eines Drittels der Mitgliedstaaten im Rat und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Tritt weiterhin keine Besserung der Lage ein, kann



Wird trotz des Dialogs mit dem Mitgliedstaat keine Lösung gefunden, können Kommission, Europäisches Parlament oder der Rat den Artikel 7 (1) des EU-Vertrages einleiten und so erzwingen, dass die bestehenden Probleme auf die Tagesord-

der Rat in letzter Konsequenz gemäß Artikel 7 (3) der EU-Verträge mit qualifizierter Mehrheit Sanktionen gegen den Mitgliedstaat erlassen, bis hin zum Stimmrechtsentzug im Rat.

[Artikel 7 des EU-Vertrages zum Nachlesen](#)

BESTEHENDE WERKZEUGE IN DER PRAXIS

Polen - Ausschaltung des Verfassungsgerichts

Als Hüterin der Verträge ist es die Pflicht der EU-Kommission zu handeln, wenn Mitgliedstaaten systemisch vom Pfad der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abweichen. Daher haben wir als SPD-Europaabgeordnete von Beginn an unterstützt, als sie zunächst, im Januar 2016, den Rechtsstaatsmechanismus in Gang setzte und später, im Dezember 2017, Artikel 7(1) des EU-Vertrags aufgrund der faktischen Ausschaltung des Verfassungsgerichts in Polen aktivierte. In Parlamentsentschließungen zur Lage in Polen sowie in Debatten im Plenum haben wir wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass Polens Regierung beim Verfassungsgerichtsgesetz und der Justizreform deutlich nachbessern muss, um die Rechtsstaatlichkeit im Land sicherzustellen. Aufgrund mangelnden politischen Willens im Rat ist das Verfahren derzeit jedoch ins Stocken geraten.

Ungarn – massive Einschränkung der Grundrechte

In Ungarn haben Verletzungen gemeinsamer europäischer Werte durch die Regierung von Ministerpräsident Viktor Orbán ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen: Eine massive Schwächung des Justizsystems, Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit, eine menschenunwürdige Behandlung von Flüchtlingen und Minderheiten oder auch die von Orbán betriebene Anti-EU-Rhetorik sind zutiefst beunruhigend.

Leider hatte sich die EU-Kommission zunächst mit Vertragsverletzungsverfahren gegen bestimmte Gesetze in Ungarn zufriedengegeben. Im Europaparlament selbst hat die konservative EVP lange eine kritische Stellungnahme verhindert. So konnten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erst im September 2018 in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments durchsetzen, dass das Europäische Parlament das Verfahren nach Artikel 7(1) der EU-Verträge gegen die ungarische Regierung aktiviert.



Ebenfalls haben wir die teils parallel von der Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen konkrete Gesetze begrüßt, wie zum Beispiel die Zwangspensionierung von Richtern.

Wir stärken aber nicht nur der EU-Kommission bei ihrem Vorgehen den Rücken, sondern versuchen insbesondere auch die polnische Zivilgesellschaft zu unterstützen, die bei zahlreichen Demonstrationen und Aktionen in- und außerhalb Polens klargemacht hat, dass sie in einem demokratischen Polen leben möchte, das fest in Europa verankert ist und die gemeinsamen Werte achtet.

Die dafür notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Plenum wurde damit erstmals erreicht. Durch das vom Parlament eingeleitete Verfahren sind nun die Mitgliedstaaten am Zug: Mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder könnte der Rat - nach erneuter Zustimmung des Europäischen Parlaments - nun die Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte feststellen und so die Regierung Orbán endlich in ihre Schranken weisen. Genauso wie im Verfahren gegen Polen scheint hierzu jedoch derzeit im Rat der politische Wille zu fehlen.

NEUE INSTRUMENTE ZUM SCHUTZ UNSERER GRUNDWERTE

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die bestehenden Instrumente zum Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa noch nicht ausreichend sind. Unterdessen schreiten die nationalkonservative Regierung in Polen und die ungarische Regierung unter Premierminister Orbán mit ihren Angriffen auf unsere Werte fort. Da das Artikel-7-Verfahren faktisch nur zu Sanktionen gegenüber einem EU-Mitgliedstaat führen kann, wenn diese von allen Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossen werden, ist dieses Verfahren letztlich ein stumpfes Schwert. Vertragsverletzungsverfahren wiederum können bei konkreten Gesetzen ein sinnvolles Instrument sein, sie bieten jedoch keine Handhabe bei einer systemischen Verletzung unserer gemeinsamen europäischen Grundwerte.

Deshalb benötigen wir neue Instrumente, insbesondere auch um zu verhindern, dass sich Regierungsparteien aus falsch verstandener parteipolitischer Loyalität gegenseitig Rückendeckung geben und so ein Einschreiten der EU gegen Verstöße blockieren.

1) Ein neuer „Kopenhagen-Mechanismus“ - Kontinuierliches Monitoring in allen EU-Mitgliedstaaten

Als SPD-Europaabgeordnete setzen wir uns seit Langem dafür ein, dass die Einhaltung europäischer Werte auch nach dem Beitritt zur EU anhand objektiver Kriterien kontinuierlich auf dem Prüfstand steht, und zwar gleichermaßen für alle EU-Mitgliedstaaten. Dies soll parteipolitische Instrumentalisierungen ausschließen und sicherstellen, dass Fehlentwicklungen in Mitgliedstaaten von Beginn an und konsequent entgegengewirkt wird.

Wir haben daher gemeinsam mit weiteren Fraktionen - gegen konservativen Widerstand - durchgesetzt, dass der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres im Europäischen Parlament einen Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte erarbeitet hat, der einen neuen „Kopenhagen-Mechanismus“ vorsieht: Jedes Jahr soll anhand objektiver Kriterien ein Bericht zur Situation der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten in den Mitgliedstaaten veröffentlicht werden, mit konkreten länderspezifischen Empfehlungen. Ein unabhängiges Expertengremium soll die Lage anhand von Indikatoren beurteilen – unter anderem die Gewährleistung der Gewaltenteilung, der Meinungs- und Pressefreiheit oder des Rechts der aktiven und passiven demokratischen Teilhabe. Bei Problemen in Mitgliedstaaten soll eine automatische Reaktion der EU-Institutionen ausgelöst werden. Wir fordern die neue Europäische Kommission auf, diesen Parlamentsvorschlag aufzugreifen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

2) Förderung der Zivilgesellschaft – Ein Fonds für europäische Grundwerte

Das Beispiel Ungarn zeigt außerdem, wie Nicht-regierungsorganisationen, die sich für unsere gemeinsamen europäischen Werte engagieren, in vielfältiger Weise drangsaliert werden. So wird Initiativen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, durch das von der regierenden Fidesz-Partei verabschiedete ‚NGO-Gesetz‘ zunehmend die Arbeit erschwert, indem mithilfe von Strafsteuern ihre Finanzierung massiv reduziert wird. Wenn der Zivilgesellschaft derart Steine in den Weg gelegt werden, muss Europa reagieren. Wir SPD-Europaabgeordnete haben daher dafür gestritten, dass ein neuer EU-Fonds für europäische Grundwerte geschaffen wird, der zivil-

gesellschaftliche Organisationen, die sich auf lokaler und nationaler Ebene für europäische Grundwerte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen, mit zusätzlichen Mitteln aus dem EU-Haushalt fördert. Eine entsprechende EntschlieÙung wurde vom Europäischen Parlament angenommen. Nun muss die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Bis dahin müssen wir jedoch auch im Rahmen der bestehenden Regelungen ermöglichen, dass EU-Gelder für die aktive Zivilgesellschaft vor Ort zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Verhandlungen zum kommenden mehrjährigen EU-Finanzrahmen von 2021 bis 2027 konnten wir in der Position des Parlaments verankern, dass die für das „Rechte und Werte“-Programm vorgesehenen Gelder im Vergleich zum Vorschlag der EU-Kommission deutlich erhöht werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Gelder direkt an die NGOs ausgezahlt werden, auch in Fällen in denen der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft im Land eingeschränkt wird. Diese Parlamentsposition muss nun in den anstehenden Haushaltsverhandlungen mit den Mitgliedstaaten durchgesetzt werden.

3) Den EU-Haushalt schützen – Keine Gelder für Regierungen, die den Rechtsstaat aushöhlen

Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bei rechtsstaatlichen Defiziten. Ziel dieses Verordnungsvorschlags ist es, dass Mitgliedstaaten, die rechtsstaatliche Standards nicht respektieren, der Zugang zu EU-Mitteln reduziert oder gestrichen werden kann. Denn wenn der Rechtsstaat in einem Land so weit ausgehöhlt wird, dass man davon ausgehen muss, dass die Justiz bei einem Streitfall über die ordnungsgemäÙe Verwendung von EU-Geldern nicht objektiv urteilt, dann muss die Auszahlung von EU-Geldern in dieses Land eingestellt werden können. So werden die Interessen der europäischen Steuerzahler besser geschützt.

Um zu verhindern, dass diese Maßnahmen die Empfänger der Gelder - Kommunen, Landwirtinnen und Landwirte, Studierende usw. - treffen (und so womöglich zusätzlich die Zivilge-



sellschaft in dem Land gespalten wird), fordern wir, dass die verantwortlichen Regierungen aus eigener Tasche die wegfallenden EU-Fördermittel übernehmen. Damit müssten sie selbst für die von ihnen verursachten rechtsstaatlichen Defizite die Verantwortung übernehmen. Für den Fall, dass die nationalen Regierungen die Projekte nicht selbst finanzieren wollen - was durchaus möglich scheint - soll die Kommission die Mittel direkt an die Empfänger auszahlen. Somit würden die Fördergelder nicht, wie gewöhnlich, von der Kommission zunächst an den Mitgliedstaat und dann weiter an den Endempfänger gezahlt. Dies soll verhindern, dass Mitgliedsländer EU-Gelder missbräuchlich verwenden oder diese verwenden, ohne deutlich zu machen, dass es sich um EU-Gelder handelt und sie stattdessen als Wohltat der Regierung ausgeben. Gleichzeitig würde die Unterstützung der Zivilgesellschaft weiter gesichert bleiben.

So schaffen wir Anreize für die betroffenen Regierungen, eine Lösung mit den europäischen Institutionen zu suchen. Leider weigert sich jedoch bislang eine Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat, diesen Vorschlag überhaupt zu diskutieren. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden daher den Druck aufrechterhalten, damit wir endlich effiziente Werkzeuge zur Hand haben, wenn nationale Regierungen die Rechtsstaatlichkeit aushöhlen.



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Stand Mai 2019

KONTAKT / HERAUSGEBER

Büro Berlin:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 2277 1273
E-Mail: europabuero.spd@bundestag.de

Büro Brüssel:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Rue Wiertz
1047 Brüssel / Belgien
Telefon: + 32 2 284 3190
E-Mail: s-d.delegationDE@ep.europa.eu

Herausgeber: Jens Geier (V.i.S.d.P.)